

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	27 (1954)
Heft:	11
Register:	Grossfunkstationen für unsere Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Händen hat, während noch rund 100000 Franken zum überwiegenden Teil in schweizerischem Privatbesitz sich befinden.

Dieser knappe Überblick über die allgemeine Entwicklung dieses Unternehmens, dessen ursprünglicher Name «Marconi Radio Station Aktiengesellschaft Bern» im Jahre 1928 in «Radio-Schweiz Aktiengesellschaft für drahtlose Telegraphie und Telephonie, Bern» umgewandelt worden war, kann mit der Feststellung abgeschlossen werden, dass nach anfänglichen Schwierigkeiten sich auch der finanzielle Erfolg eingestellt hat.

Es besteht kein Zweifel darüber, dass unsere direkten und sicheren Radioverbindungen in Friedenszeiten durch die Erleichterung des Austausches von Wirtschafts- und politischen Nachrichten für unser Land von grosstem Wert sind. Aber erst die vergangenen Kriegsjahre haben den Beweis erbracht, dass diese Verbindungen geradezu lebenswichtige Bedeutung für die Schweiz besitzen. Der Gedanke an einen möglichen neuen Weltkrieg war immer mit ein Grund gewesen für die intensive Entwicklung unserer direkten und unabhängigen Radioverkehrs-Verbindungen mit dem ferneren Ausland. Niemand jedoch hatte voraussehen können, dass die Schweiz so vollständig von der übrigen Welt abgeschnitten würde, wie das 1940 durch die Siege der Achsenmächte tatsächlich geschah. Es liegt auf der Hand, dass die furchtbare Isolierung unseres Landes ohne die Radioverbindungen, die allein noch den Nachrichtenaus-

tausch mit all den Ländern sicherten, von denen die Schweiz durch die Achsenmächte getrennt war, fast unerträglich und in ihren politisch-wirtschaftlichen Auswirkungen geradezu verhängnisvoll hätte werden müssen.

Der Wegfall fast aller anderen Verkehrsmittel führte zu einer Beanspruchung unseres Betriebes, wie sie in diesem Ausmass kaum vorstellbar gewesen war. Die schweizerischen Behörden, die ausländischen Gesandtschaften, das Internationale Rote Kreuz, die Presse, die Wirtschaft und die Privaten hatten sozusagen keine Möglichkeit mehr, mit dem ferneren Ausland zu verkehren, ohne dass sie sich des Mittels der Radiotelegraphie bedienten.

Was dann wirklich eintrat, übertraf alle Voraussicht: Nicht weniger als 85 Millionen Wörter mussten z. B. allein im Jahre 1945 ausgesendet oder empfangen werden, ein Verkehrsvolumen, das dem siebenfachen Jahresverkehr der unmittelbaren Vorkriegszeit entsprach. Um so erfreulicher ist es, dass es der Radio-Schweiz — dank vor allem der pflichtbewussten, zähen Arbeit des Personals, das wusste, um was es ging, und dank der Mitwirkung der schweizerischen Radioindustrie an dem im Eiltempo durchgeföhrten weiteren Ausbau der Installationen — trotzdem gelang, ihre wichtige Aufgabe für das Land während des Krieges zu lösen und fünf Jahre lang den für die staatliche Existenz der Schweiz unbedingt notwendigen Nachrichtenaustausch mit der freien Welt zu sichern.

Grossfunkstationen für unsere Sektionen

In entgegenkommender Weise hat sich die Abteilung für Übermittlungstruppen auf ein Gesuch des Zentralvorstandes hin bereit erklärt, Grossfunkstationen zum Training für den «Tag der Übermittlungstruppen» den Sektionen in Form von Fachtechnischen Kursen zur Verfügung zu stellen.

Den Sektionen wird damit eine ausgezeichnete Möglichkeit geboten, die Aktivmitglieder in vermehrtem Masse für die ausserdienstliche Tätigkeit zu interessieren. Zudem ist auf diese Weise Gelegenheit geboten, die Stationsführer und -mannschaften intensiv auf die kommenden Wettkämpfe vorzubereiten. Ohne weiteren Zeitverlust sollten nun in den kommenden Wochen die Mannschaften gebildet werden, damit möglichst frühzeitig mit dem Training begonnen werden kann.

Die Abgabe der Grossfunkstationen ist an gewisse Bedingungen geknüpft, die auf dem beiliegenden Blatt festgehalten sind. Das Gesuch um Abgabe der Stationen ist bis spätestens den 30. 10. 1954 an den Zentralverkehrsleiter Funk einzusenden. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Der Zentralvorstand hofft, dass seinen Bemühungen um Abgabe von Grossfunkstationen Rechnung getragen wird,

und sich eine grosse Anzahl von Mannschaften auf den «Tag der Übermittlungstruppen» vorbereiten.

Die Grossfunkstationen können nur zu den nachstehend angeführten Bedingungen abgegeben werden:

1. Das Training muss als *Fachtechnischer Kurs* durchgeführt werden. Die entsprechenden Bedingungen sind einzuhalten.
2. Es werden nur SE-402 (SM-46) und SE-403 (MIK) abgegeben.
3. Die Abgabe wird auf *einen Monat* befristet.
4. Pro Sektion wird nur eine Station des gleichen Types abgegeben.
5. Während des Fachtechnischen Kurses dürfen die Stationen nicht gefahren werden.
6. Unter Vorbehalt des Einverständnisses der KMV bleiben die Stationen im Zeughausareal aufgestellt.
7. Pro Station hat die Sektion mindestens zwei Mannschaften zu stellen. (Jede Mannschaft kann an beiden Stationen ausgebildet werden.)
8. Jede Mannschaft umfasst mindestens 5 Mann.
9. Es steht den Sektionen frei, das Training mit einer FD-Übung, unter Benützung der Grossfunkstationen abzuschliessen. Die entsprechenden Bedingungen für die Führung des Fahrzeuges sind einzuhalten.

Für alle Anfragen zum Tag der Übermittlungstruppen wenden Sie sich an folgende Adresse:

Tag der Übermittlungstruppen 1955, Postfach 62, Uster